

99150041001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent(in) bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012364/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150041001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent(in) bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Assistent aus EU/EWR/Schweiz
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung,

Modul	Sachverhalt
	<p>Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, EU/EWR/Schweiz, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG</p>
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>§ 1 Absatz 1 Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie &lt;<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/_1.html">http://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/_1.html</a>&gt;</p>
<b>Teaser</b>	<p>Sie möchten in Deutschland als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Um in Deutschland als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent arbeiten zu dürfen, benötigen Sie eine Berufserlaubnis. Hierfür wird die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung geprüft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, können Sie eine Berufserlaubnis bekommen, wenn die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Voraussetzungen erfüllt sind. Liegt eine Gleichwertigkeit nicht vor, müssen Sie zunächst eine Anpassungsmaßnahme (Eignungsprüfung/Anpassungslehrgang) absolvieren, bevor Sie eine Berufserlaubnis erhalten können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag (online abrufbar)</li> <li>• Unterlagen gem. Merkblatt (online abrufbar)</li> <li>• Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprüfung (siehe Merkblatt)</li> <li>• ärztliches Attest (online abrufbar)</li> <li>• behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben eine Ausbildung als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent erfolgreich in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbstständig als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent zu arbeiten. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen in Deutschland als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent arbeiten.</li> <li>• Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent und haben keine Vorstrafen.</li> <li>• Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent arbeiten.</li> <li>• Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	<p>mindestens EUR 225, je nach Aufwand bis zu EUR 600 zzgl. EUR 42 für die Urkunde</p>
Verfahrensablauf	<p><b>**Antragstellung **</b>  Sie stellen Ihre Unterlagen anhand des Merkblattes zusammen, das Sie auf unserer Homepage finden können bzw. das Sie von uns übersandt bekommen</p>

## Modul

## Sachverhalt

haben. Die Unterlagen reichen Sie uns zusammen mit dem Antrag in der erforderlichen Form ein.

### **\*\*Prüfung der Gleichwertigkeit \*\***

Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

### **\*\*Mögliche Ergebnisse der Prüfung \*\***

Liegt eine Gleichwertigkeit vor, reichen Sie die Nachweise über Ihre gesundheitliche, sprachliche und persönliche Eignung (Merkblatt) ein.

Liegt keine Gleichwertigkeit vor, absolvieren Sie eine Anpassungsmaßnahme in Form einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs. Sie bekommen hierzu weitere Informationen von uns.

## Bearbeitungsdauer

• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regulären Verfahren

## Frist

Keine

## weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/>  
<https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.

## Kurztext

- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, ausländische Berufsqualifikation anerkennen.
- Für die Arbeit als Veterinärmedizinisch-technische

## Modul

## Sachverhalt

Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent benötigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis.

- Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent nennen und in dem Beruf arbeiten.
- Auch mit Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

## Formulare

### Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)